Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2100

11. 11. 82

Sachgebiet 75

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments

I. — zur Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: Beurteilung der Demonstrationsprogramme der Gemeinschaft auf dem Energiesektor,

II. — zu den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat

- **für eine Verordnung des Rates zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Demonstrationsvorhaben im Bereich der Nutzung alternativer Energiequellen, der Energieeinsparung und der Substitution von Kohlenwasserstoffen und**
- **eine Verordnung des Rates zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung für industrielle Pilot- und für Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der Verflüssigung und Vergasung fester Brennstoffe.**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

A. in Kenntnis der Mitteilung und der Vorschläge der Kommission KOM (82) 324 endg., KOM (82) 458 endg., KOM (82) 555 endg.

B. vom Rat konsultiert (Dok. 1–449/82, 1–639/82),

C. in Kenntnis seiner Entschließung vom 17. November 1977 mit der Billigung der vorgeschlagenen Demonstrationsprojekte[1]) und seiner späteren Entschließungen zu diesem Bereich,

D. in Kenntnis seiner Entschließung über die Finanz- und Haushaltsaspekte dieser Angelegenheit, insbesondere der Entschließung vom 23. April 1982[2]),

[1]) ABl. EG Nr. C 299 vom 12. Dezember 1977, S. 50
[2]) ABl. EG Nr. C 125 vom 17. Mai 1982, S. 175

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00406768 – vom 9. November 1982.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung auf seiner Tagung im Oktober 1982 angenommen.

E. in Kenntnis der Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission über verschiedene Maßnahmen zur besseren Abwicklung des Haushaltsverfahrens vom 30. Juni 1982[3]),

F. in Kenntnis seiner Entschließungen über Fragen, die in engem Zusammenhang mit Inhalt oder Zielrichtung des Programms der Demonstrationsvorhaben stehen; dazu gehören folgende Entschließungen:

(i)	neue Leitlinien zur Energieeinsparung	(18. April 1980) [4])
(ii)	Energieeinsparungsmöglichkeiten im Verkehrswesen	(15. Oktober 1981) [5])
(iii)	Windenergie	(12. März 1982) [6])
(iv)	Rolle der Kohle in der Energiestrategie	(14. Mai 1982) [7])
(v)	rationelle Energienutzung	(14. Mai 1982) [8])
(vi)	Biomasse	(17. September 1982) [9])
(vii)	Kraft-Wärme-Kopplung	(17. September 1982) [10])

G. in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Energie und Forschung und der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 1-670/82);

H. in Kenntnis der Abstimmung über die Vorschläge der Kommission,

1. begrüßt die positiven Ergebnisse der vor kurzem von der Kommission mit Unterstützung unabhängiger Sachverständiger durchgeführten Bewertung des Gemeinschaftsprogramms für die Unterstützung von Demonstrationsvorhaben im Bereich der Energieeinsparung und der alternativen Energiequellen;

2. begrüßt die Entscheidung der Kommission, neue Verordnungen vorzuschlagen, die nicht nur auf eine Fortführung, sondern auch auf eine Erweiterung des Programms abzielen;

3. unterstreicht die Bedeutung einer Gemeinschaftsaktion in diesem Bereich angesichts der unabdingbaren Notwendigkeit, Wege zur Verringerung der Abhängigkeit der Gemeinschaft von Energieeinfuhren zu finden, unnütze Doppelarbeit zu vermeiden und den offenen Austausch von technischer Information und Erfahrung zu fördern;

4. begrüßt die Wirksamkeit des Programms, das zu Investitionen im Wert von nahezu 900 Mio. ECU bei einem Einsatz von etwa 205 Mio. ECU durch die Gemeinschaft geführt hat;

5. erinnert daran, daß dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis sich für die Gemeinschaft noch günstiger gestalten kann, sollte sich

---

[3]) ABl. EG Nr. C 194 vom 28. Juli 1982, S. 1
[4]) ABl. EG Nr. C 117 vom 12. Mai 1980, S. 37
[5]) ABl. EG Nr. C 287 vom 9. November 1981, S. 66
[6]) ABl. EG Nr. C 87 vom 5. April 1982, S. 107
[7]) ABl. EG Nr. C 149 vom 14. Juni 1982, S. 134
[8]) idem, S. 137
[9]) Protokoll der Sitzung des Europäischen Parlaments vom 17. September 1982 (PE 79 887), S. 21
[10]) idem, S. 26

die Möglichkeit ergeben, die Vertragsbestimmung über die Rückzahlung des Gemeinschaftsbeitrags bei einem kommerziellen Erfolg der Projekte anzuwenden;

6. weist entsprechend auf die Notwendigkeit hin, die Projekte sehr aufmerksam zu verfolgen, um beurteilen zu können, ob das Kriterium eines kommerziellen Erfolges erfüllt ist oder nicht;

7. ersucht die Kommission, Listen von Beamten und Sachverständigen, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten in beratende Gremien berufen wurden, und von Beamten, die für die Durchführung von Demonstrationsvorhaben verantwortlich sind, zu veröffentlichen und diese Beamten und Sachverständigen der Befragung und Kontrolle durch das Europäische Parlament und seine zuständigen Ausschüsse zu unterwerfen;

8. erbittet dringend eine Überprüfung der Art und Weise, wie die Mitglieder der beratenden Gremien ernannt werden, um zu gewährleisten, daß

   a) jedes Mitglied kompetent ist,

   b) jedes Mitglied von nationalen oder anderen Interessen unabhängig ist;

9. unterstreicht, daß die erfolgreiche Durchführung von Programmen wie diesem eine unabdingbare Voraussetzung für eine tatsächliche und wirksame gemeinschaftliche Energiepolitik ist;

10. kritisiert, daß die zahlreichen Erklärungen der Staats- oder Regierungschefs und des Rates zur Befürwortung einer gemeinschaftlichen Energiepolitik nicht zu wirksamen Maßnahmen geführt haben;

11. betont seine volle Unterstützung für die Idee einer gemeinschaftlichen Energiepolitik;

12. erklärt außerdem, daß es das Programm der Demonstrationsvorhaben als Testfall für die Bereitschaft des Rates betrachtet, seiner Verantwortung gegenüber der Bevölkerung der Gemeinschaft im Energiesektor gerecht zu werden;

13. äußert seine Überzeugung, daß der Abschluß der Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission über verschiedene Maßnahmen zur Gewährleistung einer besseren Abwicklung des Haushaltsverfahrens vom 30. Juni dieses Jahres bedeutet, daß keine Versuche mehr unternommen werden, die rechtmäßigen Befugnisse der Haushaltsbehörde zu umgehen, indem in Verordnungen Ausgabenplafonds festgelegt werden[11]);

14. verurteilt mit Entschiedenheit die Praxis, Bestimmungen der Grundverordnungen zur Festlegung des Programms der

[11]) Abschnitt IV Ziffer 3 b lautet: „Um dem Haushaltsverfahren seine wirkliche Bedeutung zu geben, muß vermieden werden, daß Höchstbeträge auf dem Verordnungswege festgelegt und Beträge in den Haushaltsplan eingesetzt werden, die die tatsächlichen Ausführungsmöglichkeiten übersteigen."

Demonstrationsvorhaben, wonach der Rat Einfluß auf die qualitative Bewertung der vorgelegten Projekte nehmen konnte, für ursprünglich nicht vorgesehene Zwecke anzuwenden, nämlich zur Begrenzung der Ausgaben;

15. vertritt die Ansicht, daß ein solches Verfahren, das sowohl der Gemeinschaft als auch dem Rechtssystem abträglich ist, unverantwortlich ist;

16. begrüßt ausdrücklich die führende Rolle der Kommission bei der Beseitigung der finanziellen Beschränkungen bei der Durchführung der Verordnungen oder der Verhinderung von Entscheidungen über den qualitativen Wert der eingereichten Projekte durch andere als die zuständigen Gremien in den neuen Verordnungsvorschlägen;

17. teilt die Ansicht der Kommission, daß Umfang und Dauer der meisten Vorhaben zur Verflüssigung und Vergasung fester Brennstoffe ihre Behandlung in einer gesonderten Verordnung rechtfertigen, äußert jedoch die Hoffnung, daß die entsprechenden Kriterien ausreichend großzügig ausgelegt werden, um auch eine Unterstützung kleinerer Projekte und nicht nur größerer Projekte, insbesondere Projekte einer Vergasung am Verbrauchsort zu ermöglichen;

18. unterstreicht, daß das Programm der Demonstrationsvorhaben nicht isoliert von anderen energiepolitischen Themen betrachtet werden darf;

19. vertraut entsprechend darauf, daß die Kommission und der Rat in ihren jetzigen und zukünftigen Beratungen zu diesem Programm die verschiedenen Entschließungen des Europäischen Parlaments zu verwandten Energieproblemen berücksichtigen werden, wie beispielsweise über neue Leitlinien für die Gemeinschaft im Bereich der Energieeinsparung, über Energieeinsparungen im Verkehrswesen und über Investitionen für eine rationelle Energienutzung [12]);

20. billigt die Vorschläge der Kommission und fordert gleichzeitig, daß das Konzertierungsverfahren eingeleitet wird, falls der Rat die Absicht äußert, an den in dieser Entschließung gebilligten Vorschlägen der Kommission etwas zu ändern;

21. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Bericht seines Ausschusses dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten als Stellungnahme des Parlaments zu übermitteln.

---

[12]) Siehe Erwägung F

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333